

Liebe Promovierende,

nachfolgend finden Sie die zum Immatrikulations- bzw. Registrierungsantrag erforderlichen Informationen. Bitte lesen Sie dieses Merkblatt sorgfältig durch. Diesem Merkblatt sind folgende Dokumente angefügt:

- a) Antrag auf Immatrikulation/Registrierung mit Schlüsselverzeichnis
- b) Merkblatt UniCard
- c) Begrüßungsschreiben für Promovierende
- d) Beitragsbescheid des Studierendenwerks

Den Antrag mit den erforderlichen Unterlagen können Sie entweder schriftlich oder persönlich beim Service Center Studium (SCS) der Universität Freiburg, Sedanstraße 6, 79098 Freiburg einreichen. Internationale Promovierende wenden sich bitte an International Admissions and Services (IAS), deutsche Promovierende an das Studierendensekretariat. Sollten Sie die Immatrikulation/Registrierung nicht persönlich vornehmen können, z.B. wegen Abwesenheit, können Sie eine Person Ihres Vertrauens hierzu ermächtigen. In diesem Falle muss den vorzulegenden Antragsunterlagen eine schriftliche Vollmacht beigelegt sein.

Für Fragen können Sie sich an Ihre*n persönliche*n Ansprechpartner*in im SCS wenden (Zuordnung entsprechend der Nationalität und/oder des Anfangsbuchstabens Ihres Nachnamens). Die Ansprechpersonen finden Sie auf der Homepage des SCS. Bitte entnehmen Sie aus der Webseite des SCS die aktuellen Öffnungszeiten sowie die Kontaktdaten der jeweiligen Sachbearbeiter*innen.

www.studium.uni-freiburg.de

Bitte beachten Sie, dass die Immatrikulationsfrist nicht für Promovierende gilt.

Dem **Antrag auf Immatrikulation** sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Kopie des Annahmebescheides als Doktorand*in (von der Fakultät)
2. Original oder amtlich beglaubigte Kopie der Hochschulzugangsberechtigung (wird zurückgegeben). Dies ist auch erforderlich, wenn Sie bereits bei der Bewerbung eine Kopie der Hochschulzugangsberechtigung hochgeladen haben.
Sofern Sie bereits an der Universität Freiburg immatrikuliert sind/waren, brauchen sie zur Immatrikulation/Registrierung als Promovierender nicht erneut eine beglaubigte Kopie ihrer Hochschulzugangsberechtigung einreichen.
3. Original oder amtlich beglaubigte Kopien der Hochschulzeugnisse.
Falls sie Ihren Master Abschluss an der Universität Freiburg absolviert haben, benötigen wir auch keine beglaubigte Kopie des Masterzeugnisses.
4. Beleg über die bezahlten Gebühren* in Höhe von 180,-- Euro
5. bei Ausländer*innen außerhalb der EU: Kopie des Passes mit Aufenthaltsbewilligung oder gültiges Visum
6. ggf. ordnungsgemäße Exmatrikulationsbescheinigung/en (keine Exmatrikulationsbescheinigung von Amts wegen) von allen bislang besuchten Hochschulen. Die Bescheinigungen sollen Angaben zum Studiengang, Fachsemester, Hochschulsesemester, Zeitraum der Immatrikulation, Datum der Exmatrikulation enthalten.
7. sofern Sie die **Immatrikulation** per Post einreichen:
einen an Sie adressierten und mit 1,60 Euro frankierten Rückumschlag im Format DIN C4

Dem **Antrag auf Registrierung (gebührenfrei)** sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Kopie des Annahmebescheides als Doktorand*in (von der Fakultät)
2. Bei Annahme als Doktorand*in nach dem 31.03.2018: eine Kopie des aktuellen Arbeitsvertrages (als Beleg für die Befreiung von der Immatrikulationspflicht)
3. sofern Sie die **Registrierung** per Post einreichen:
einen an Sie adressierten und mit 1,60 Euro frankierten Rückumschlag im Format DIN C4

Sofern Sie bereits an der Universität Freiburg als Studierende*r immatrikuliert sind und dies auch bleiben wollen (z.B. im Falle einer studienbegleitenden Promotion im Fach Medizin), müssen Sie sich zusätzlich zu Ihrer (bisherigen) Immatrikulation als Doktorand*in einschreiben. Zu diesem Zweck müssen Sie die den Antrag auf Studiengang-/Fachwechsel ausfüllen und **persönlich** im Studierendensekretariat abgeben. Den Antrag erhalten Sie im Studierendensekretariat oder können ihn unter <http://www.studium.uni-freiburg.de/de/studierendenservices/studienplatztausch-etc> herunterladen und ausdrucken. Der Immatrikulationsantrag ist in diesem Fall nicht auszufüllen! Bitte fügen Sie dem Antrag eine Kopie des Annahmebescheides als Doktorand*in bei. Sofern Sie sich für das kommende Semester noch nicht rückgemeldet haben, überweisen Sie bitte den erforderlichen Betrag in Höhe von 180,- Euro* auf das Konto der Universitätskasse (Verwendungszweck: Jahreszahl 4-stellig, 1 für Sommersemester, 2 für Wintersemester, Matrikelnummer, z.B. 20231Matrikelnummer) oder bezahlen Sie per Girocard („EC-Karte“, mit PIN) im Studierendensekretariat.

Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass die Immatrikulation/Registrierung nur durchgeführt werden kann, wenn alle oben genannten Unterlagen vollständig vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Service Center Studium

* Zu zahlen sind je Semester 70 € Verwaltungskostenbeitrag (gemäß § 12 LHGebG), 7 € Beitrag zur Verfassten Studierendenschaft (gemäß § 3 Beitragsordnung der Verfassten Studierendenschaft der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg), 103 € Beitrag für das Studierendenwerk (gemäß Beitragsordnung des Studierendenwerks vom 17.11.2022 in Verbindung mit § 12 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 des StWG).

Zahlungsmöglichkeiten:

- per Banküberweisung: Bitte überweisen Sie die Gebühren auf das Konto der Universitätskasse bei der Baden-Württembergischen Bank Stuttgart, IBAN DE71 6005 0101 7438 5087 68, BIC SOLADEST600. Als Verwendungszweck geben Sie bitte in Ihrer Überweisung ausschließlich die Zeichenfolge 'PROM', UND Ihren Vor- und Nachnamen an (z.B. PROMLenaMusterfrau).

per Girocard („EC-Karte“, mit PIN) direkt bei der Immatrikulation

**ALBERT-LUDWIGS-
UNIVERSITÄT FREIBURG**
Studierendensekretariat
Postfach

79085 Freiburg i. Br.

Immatrikulation / Registrierung zum
Matriculation / Registration in

Sommersemester 20____
Summer term 20____

Wintersemester 20____ / **20**____
Winter term 20____ / 20____

Antrag auf Immatrikulation / Registrierung für Promovierende Application for Matriculation / Registration for doctoral candidates

Ich möchte mich immatrikulieren (§ 38 Absatz 2 in Verbindung mit Absatz 5 Landeshochschulgesetz (LHG)).
I want to matriculate (§ 38 paragraph 2 in connection with paragraph 5 Landeshochschulgesetz (LHG)).

oder / or

Hiermit beantrage ich die **Befreiung von der Immatrikulationspflicht** nach § 38 Absatz 5 des Landeshochschulgesetzes (LHG), da ich hauptberuflich an der Hochschule tätig bin (Arbeitsvertrag mit mindestens 50%). Ich habe eine Kopie meines Arbeitsvertrages beigefügt und **möchte mich registrieren**. Hinweis: Promovierende, die vor dem 30. März 2018 als Doktorand*in angenommen wurden, brauchen keine Kopie Ihres Arbeitsvertrages beifügen.
I herewith apply for the **exemption from the obligation to matriculate** (Landeshochschulgesetz (LHG) - Constitution and State Higher Education Act; § 38 paragraph 5) since I have a working contract of more than 50 % with the University. I have enclosed a copy of my working contract and **want to register**. Doctoral candidates that have been accepted by their faculty before March 30th 2018 do not need to enclose a copy of their working contract.

Wichtig: Diesem Antrag muss immer eine Kopie der **Bestätigung der Annahme als Doktorand*in** beigefügt werden.
Important: This application has to be enclosed by a copy of the **certificate of acceptance as a doctoral candidate** at your faculty.

1. Persönliche Angaben Personal information

MTKNR

Feld
freilassen
Do not

Familienname (einschl. Namenszusätze z.B. von, Dr.)
Surname (incl. titles, e.g., von, Dr.)

Vorname/Vornamen
Given name/s

Geschlecht
Gender

weiblich / female männlich / male divers / diverse ohne Angaben / not stated*
*nur falls im Geburtenregister gemäß § 22 Abs. 3 Personenstandsgesetz kein Eintrag vorhanden ist

Geburtsdatum
Date of birth

Tag Day	Monat Month	Jahr Year	

Geburtsort
Place of birth

Geburtsname (nur ausfüllen, wenn Abweichung vom Familiennamen)
Maiden name (if applicable)

Staatsangehörigkeit
Nationality

- wenn Deutsche, bitte dieses Feld ankreuzen
- if German, please mark this field

- andernfalls:
- otherwise:

	D
--	---

Staat in Worten:
Name of country:

Internationales KFZ-Kennzeichen:
z.B CH für Schweiz)
International code:
(e.g. CH für Switzerland)

E-Mail-Adresse

E-mail address

Postanschrift - Anschrift, unter der Sie ab sofort **sicher** zu erreichen sind:

Correspondence address - Address at which you can be reached immediately **in any case**

Straße und Hausnummer
Street and house number

Sofern die Postanschrift im Ausland liegt, geben Sie bitte das internationale KFZ-Zeichen an (z.B. CH für Schweiz)
If the address is in a foreign country, please provide the country's international code (e.g., CH for Switzerland)

Postleitzahl
Postal code

Ort
City

Anschriftenzusätze (z.B. bei, Zi.Nr.)
Additional information (e.g., at, apt. no.)

Telefon-/Handynummer (mit Ländervorwahl,
Ortskennzahl u. Teilnehmernr. z.B. +49761123456)
Telephone number (with area code)

2. Angaben zur Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Reifezeugnis, Abitur)

Information on university entrance qualification (e.g., university entrance or school-leaving certificate)

- Art der Hochschulzugangsberechtigung lt. Schlüssel Nr. 6
- Type of university entrance qualification as in key no. 6

- Jahr des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung
- In what year did you earn your university entrance qualification?

19 / 20

- Wo haben Sie die Hochschulzugangsberechtigung erworben?
- Where did you earn your university entrance qualification?

(Zutreffendes bitte ankreuzen)
(please mark the appropriate box)

in Deutschland
in Germany

im Ausland
outside of Germany

in Deutschland: KFZ-Kennzeichen der Stadt / des Kreises eintragen (z.B. FR für Freiburg):
in Germany: provide license plate code of city / county (e.g., FR for Freiburg):

im Ausland: Staat in Worten
outside of Germany: Name of country

Internationales KFZ-Kennzeichen:
(z.B. CH für Schweiz)
International code: (e.g., CH for Switzerland)

3. Angaben zur Promotion

Information about the doctorate

Stg/Fa Nr.
(Felder freilassen)

Promotionsfach in Worten

Promotionsfach
lt. Schlüssel Nr.
1

Fakultät/Institut

Datum der
Annahm

Stg/Fa no.
(do not mark)

Name of field of study

Field of study
as in key no. 1

Faculty/Institute

Date admi
document

1. _____

2. _____

3. _____

Wahlfakultät lt. Schlüssel-Nummer 1 Spalte 2
Voting faculty as in key number 1 column 2

Sie sind berechtigt, an den Wahlen zu den Fakultätsräten teilzunehmen. Hier geben Sie an, bei welcher Fakultät Sie wahlberechtigt sind. Sofern Sie sich für einen Kombinationsstudiengang immatrikulieren, können Sie nur **eine** Wahlfakultät angeben.

You are entitled to vote for your faculty council members. Please specify which faculty you are entitled to vote in. If you are studying a combination of fields which belong to different faculties, you may only choose **one** of these faculties as your voting faculty.

Dieses Feld freilassen
Do not mark this field

Sp 1	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Sp 2	<input type="text"/>	<input type="text"/>

4. Angaben zu bisher besuchten deutschen Hochschulen
Information on previous studies at German institutions of higher education

An welcher Hochschule **in Deutschland** sind Sie erstmals immatrikuliert worden?
 What institution of higher education **in Germany** did you first enroll at?

Bitte Name und Ort der Hochschule angeben und zusätzlich das KFZ-Kennzeichen in das rechte Feld eintragen
 Please specify the name and location of the institution and enter the license plate code of the city in the field to the right.

	<table border="1"> <tr> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> </tr> </table>				

Art der Hochschule eintragen Enter the type of institution of higher education	U = TU = FH = PH = HM =	Universität / university Technische Universität / technical university Fachhochschule / university of applied sciences Pädagogische Hochschule / college of education Musikhochschule / college of music	<table border="1"> <tr> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> </tr> </table>		

Jahr der erstmaligen Immatrikulation an einer deutschen Hochschule eintragen Enter the year in which you first enrolled at a German institution of higher education	<table border="1"> <tr> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> </tr> </table>				

Semester der erstmaligen Immatrikulation an einer deutschen Hochschule ankreuzen Mark the semester in which you first enrolled at a German institution of higher education	Sommersemester summer semester Wintersemester winter semester	<table border="1"> <tr> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center;">1</td> </tr> <tr> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center;">2</td> </tr> </table>		1		2
	1					
	2					

Waren Sie noch an weiteren Hochschulen in Deutschland immatrikuliert? Have you been enrolled at other universities in Germany?	ja yes	<table border="1"> <tr> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> </tr> </table>		nein no	<table border="1"> <tr> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> </tr> </table>	

Name der Hochschule / name of the institution of higher education von / from WS/SS bis / to WS/SS

2.) _____

3.) _____

4. Zweitimmatrikulation (nur bei Immatrikulation auszufüllen)
Matriculation at a second institution (only if you want to matriculate)

Sind Sie gleichzeitig an einer anderen Hochschule in **Deutschland** immatrikuliert?
 Are you currently enrolled at another institution of higher education in **Germany**?

Wenn ja, seit wann sind Sie an der anderen Hochschule immatrikuliert?
 If yes, when did you enroll at this institution?

Sommersemester / summer semester
Wintersemester / winter semester/.....

Geben Sie bitte den Namen und den Ort der Hochschule an
 Please specify the name and location of the institution

--	--

KFZ-Kennzeichen der Stadt (z.B. FR für Freiburg) License plate code of the city (e.g., FR for Freiburg)	<table border="1"> <tr> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> </tr> </table>				

Art der Hochschule eintragen Type of institution of higher education	U = TU = FH = PH = HM =	Universität / university Technische Universität / technical university Fachhochschule / university of applied sciences Pädagogische Hochschule / college of education Musikhochschule / college of music	<table border="1"> <tr> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> </tr> </table>		

Art der Abschlussprüfung lt. Schlüssel Nr. 7
Type of degree program as in key no. 7

--	--

Fach / Fächer im Klartext angeben
Specify your field / fields of study in words

1. Fach 1 st field	_____
2. Fach 2 nd field	_____
3. Fach 3 rd field	_____

lt. Schlüssel Nr. 8
as in key no. 8

--	--	--	--

lt. Schlüssel Nr. 8
as in key no. 8

--	--	--	--

lt. Schlüssel Nr. 8
as in key no. 8

--	--	--	--

Ich versichere, dass meine Angaben wahr und vollständig sind. Ich weiß, dass fehlende oder unwahre Angaben zur Verweigerung oder ggf. zur Aufhebung der Immatrikulation führen bzw. führen können (§ 60 LHG).

Ich erkläre, dass ich in dem Promotionsfach, für das ich die Immatrikulation / Registrierung beantrage, an keiner Hochschule in Deutschland immatrikuliert / registriert bin.

Mir ist bekannt, dass die Verweigerung der Angaben, die nach der Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten der Studienbewerber, Studierenden und Promovierenden für Verwaltungszwecke der Hochschulen (Hochschul-Datenschutzverordnung) vom 28.08.1992 (GBl. 1992 Seite 667), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. Mai 2019 (GBl. Seite 225-227), erhoben werden, zur Verweigerung der Immatrikulation führen kann.

Alle Informationen rund um die Immatrikulation (Infoblatt zum Datenschutz gem. Art. 13 EU-Datenschutz Grundverordnung/DS-GVO, Informationen zur UniCard und zur Krankenversicherung sowie den Beitragsbescheid des Studierendenwerks) finden Sie unter: <https://www.studium.uni-freiburg.de/de/studierendenservices/immatrikulation>

 Datum: _____ Unterschrift: _____

I confirm that the information I have provided in this application is true and complete. I am aware that missing or false information can lead to revocation of my matriculation (§ 60 State Higher Education Act).

I declare that I am not enrolled in the course of study for which I am applying for enrollment at any university in Germany.

I know that failure to provide the information requested in this application, which is required by the regulations of the Ministry of Science and Research on the collecting and processing of the personal data of student applicants, students, and doctoral candidates by institutions of higher education for administrative reasons from August 28th, 1992 (GBl. 1992 page 667), last revised by article 1 of the ordinance of the Ministry of Science and Research from May 14th, 2019 (GBl. page 225-227), may lead to revocation of my matriculation.

 Date: _____ Signature: _____

All information regarding enrollment (info sheet on data protection according to Art. 13 EU Data Protection Regulation/DS-GVO, information on the UniCard and health insurance as well as the contribution notice of the Studierendenwerk) can be found at: https://www.studium.uni-freiburg.de/en/student-services/matriculation?set_language

Informationen nach Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

I. Verantwortlicher im datenschutzrechtlichen Sinne:

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
gesetzlich vertreten durch den Rektor
Prof. Dr. Kerstin Kriegelstein
Friedrichsstraße 39
79098 Freiburg
Telefon: [+49] 0761 / 203 - 0
info@uni-freiburg.de
datenschutz@uni-freiburg.de

II. Datenschutzbeauftragter:

Der Datenschutzbeauftragte
der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Friedrichsstraße 39
79098 Freiburg
datenschutzbeauftragter@uni-freiburg.de

III. Zweck der Datenverarbeitung und Folgen der Nichtangabe

Ihre Daten werden zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Universität, insbesondere im Bereich Studium und Lehre, verarbeitet. Ohne diese Angaben können Sie nicht an der Universität Freiburg als immatrikuliert oder registriert werden.

IV. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Ihre Daten werden aufgrund der folgenden Rechtsgrundlagen in der jeweils geltenden Fassung verarbeitet:

- Art. 6 Abs. 1 lit. e i.V.m. Abs. 3 DS-GVO i.V.m. [§§ 12, 58 bis 63 des Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg \(LHG\)](#) i.V.m. der [Hochschul-Datenschutzverordnung](#)
- Art. 6 Abs. 1 lit. e i.V.m. Abs. 3 DS-GVO [§ 4 Landesdatenschutzgesetz \(LDSG\)](#)
- Gesetz über die Statistik für das Hochschulwesen

V. Empfänger Ihrer Daten

1. Interne Empfänger
Ihre bei der Immatrikulation erhobenen Daten werden universitätsintern weitergeleitet, soweit dies auf Grundlage des LHG und der Hochschul-Datenschutzverordnung zulässig ist. Als interne Empfänger sind insbesondere die zuständigen Stellen in den Fakultäten, der Universitätsverwaltung sowie zentrale Betriebseinrichtungen wie das Universitätsrechenzentrum und die Universitätsbibliothek zu nennen. Mitarbeitende der Universität erhalten Einblick in Ihre im Rahmen der Immatrikulation erhobenen Daten nur, wenn und soweit es für die Erfüllung der diesen durch die Universität übertragenen dienstlichen Aufgaben erforderlich ist.

2. Empfänger außerhalb der Universität
• Nach [§ 12 Abs. 2 S. 1 LHG](#) kann die Universität Freiburg Ihre nach § 12 Abs. 1 LHG erhobenen und weiter verarbeiteten Daten an eine andere Hochschule übermitteln, wenn und soweit die Daten von der Universität oder der anderen Hochschule auf Grund einer durch Rechtsvorschrift festgelegten Auskunftspflicht bei den Betroffenen erhoben werden dürfen.

• Die Universität Freiburg übermittelt aufgrund des Hochschulstatistikgesetzes erhobene Daten an das Statistische Landesamt Baden-Württemberg. Bestimmte Kategorien von Daten, insbesondere Namen und Kontaktdaten, sind davon nicht umfasst. Das Statistische Landesamt darf für bestimmte Zwecke Tabellen mit statistischen Ergebnissen an die für Wissenschaft und Forschung zuständigen obersten Landes- und Bundesbehörden wie das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK) übermitteln.

- Soweit die Voraussetzungen des [§ 6 LDSG](#) oder einer sonstigen einschlägigen gesetzlichen Grundlage erfüllt ist, können Ihre Daten an andere öffentliche Stellen, insbesondere gesetzliche Krankenkassen, übermittelt werden.

VI. Dauer der Speicherung

Die Dauer der Verarbeitung Ihrer von der Universität Freiburg verarbeiteten personenbezogener Daten richtet sich nach [§ 12 Hochschul-Datenschutzverordnung](#). Danach dürfen bestimmte Daten für 40 Jahre - vom Zeitpunkt der Exmatrikulation an gerechnet – eingeschränkt verarbeitet werden. Alle sonstigen Daten werden nach der Exmatrikulation unverzüglich gelöscht. Ausnahmen gelten, soweit das Prüfungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist.

Ergänzend dazu darf die Universität Freiburg nach [§ 12 Abs. 1 S. 3 LHG](#) die personenbezogenen Daten ihrer ehemaligen Mitglieder und Angehörigen nutzen, soweit dies zum Zwecke der Befragung im Rahmen des Qualitätsmanagements oder zur Pflege der Verbindung mit den Betroffenen erforderlich ist und diese nicht widersprechen. Die Teilnahme an den Befragungen aktueller und ehemaliger Promovierender zum Zwecke der Evaluation bzw. des Qualitätsmanagements erfolgt auf freiwilliger Basis. Rechtsgrundlage hierfür ist neben dem LHG die Ordnung der Albert-Ludwigs-Universität für das Verfahren der Evaluation von Studium und Lehre in der jeweils geltenden Fassung.

VII. Ihre Rechte

- Sie haben das Recht, von der Universität Freiburg Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten und/oder unrichtig gespeicherte Daten berichtigen zu lassen.
- Sie haben darüber hinaus das Recht auf Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. Wenn Sie an der Universität Freiburg promovieren möchten, ist die Verarbeitung der hier erhobenen personenbezogenen Daten allerdings zwingend erforderlich.
- Außerdem haben Sie für den Fall, dass Sie der Universität Freiburg eine Einwilligung zur Verarbeitung weiterer personenbezogener Daten erteilen, das

Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird davon nicht berührt. Bitte wenden Sie sich dazu an die im Einwilligungsformular jeweils angegebene universitätsinterne Stelle.

- Erfolgt die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).
- Wenn Sie gegenüber der Universität Freiburg Ihre Rechte als Betroffene/r geltend machen möchten, wenden Sie sich bitte an: datenschutz@uni-freiburg.de
- Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen Rechtsvorschriften verstößt. Eine solche Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de>
Postfach 10 29 32
70173 Stuttgart

Stand: Mai 2023

Information in accordance with Art. 13 EU General Data Protection Regulation (GDPR)

I. Data Controller:

University of Freiburg
legally represented by the Rector
Prof. Dr. Kerstin Krieglstein
Friedrichsstraße 39
79098 Freiburg
Telephone: [+49] 0761 / 203 - 0
info@uni-freiburg.de
datenschutz@uni-freiburg.de

II. Data Protection Officer:

The Data Protection Officer
of the University of Freiburg
Friedrichsstraße 39
79098 Freiburg
datenschutzbeauftragter@uni-freiburg.de

III. Purpose of data collection and consequences of failure to provide data

Your data are processed for the purpose of fulfilling the legal duties of the University, in particular in relation to Teaching and Learning. Without these details you cannot be matriculated or registered at the University of Freiburg.

IV. Legal basis for data processing

Your data are processed on the basis of the following legislation (as amended):

- Art. 6(1)(e) in conjunction with (3) GDPR in conjunction with [Sections 12, 58-63 of the Baden-Württemberg State University Law \(LHG\)](#) in conjunction with the [Higher Education Data Protection Regulation](#)
- Art. 6(1)(e) in conjunction with (3) GDPR [Section 4 of the Baden-Württemberg Data](#)

The data collected from you on matriculation are shared within the University insofar as this is permitted on the basis of the LHG and the Higher Education Data Protection Regulation. Specifically, the internal recipients include the competent bodies in the faculties, the University administration and central facilities such as the University Computer Center and the University Library. Staff at the University are granted access to the data collected from you on matriculation only if and as long as this is necessary for the fulfillment of the official duties imposed on them by the University.

[Protection Regulation \(LD SG\)](#)

- Higher Education Statistics Act

V. Recipients of your data

1. Internal recipients
 2. Recipients outside the University
- Under [Section 12\(2\)\(1\) LHG](#) the University of Freiburg may transmit the data it has collected and processed under Section 12(1) LHG to another university if and insofar as it is permitted on the grounds of a legally-established duty of disclosure that the data be collected from the subject by the University or the other university.
 - On the basis of the Higher Education Statistics Act, the University of Freiburg transmits data it collects to the Baden-Württemberg Federal Statistics Office. This does not include certain categories of data, in particular names and contact details. The Federal Statistics Office may for specific purposes transmit tables of statistical results to higher Federal State and national authorities, such as the Baden-Württemberg Ministry of Science, Research and the Arts (MWK).
 - Provided the conditions in [Section 6 LD SG](#) or other relevant statutory basis are met, your data may be transmitted to another public agency, in particular statutory health insurance funds.

VI. Duration of storage

The duration of the processing of your data by the University of Freiburg is determined by [Section 12 Higher Education Data Protection Regulation](#). Accordingly, certain data may (within limits) be processed for 40 years, counting from the date of exmatriculation. All other data are deleted immediately after exmatriculation. Exceptions apply insofar as the examination process has not yet been completed.

In addition to this, the University of Freiburg may under [Section 12\(1\)\(3\) LHG](#) use the personal data of its former members and associates, insofar as this is necessary for the purpose of quality management surveys or to maintain the connection with the

VII. Your rights

- You have the right to obtain information from the University of Freiburg about your personal data that we store and/or to have incorrect data corrected.
- In addition, you have the right to demand deletion or restriction of processing or to object to processing. However, the personal data collected here is essential if you wish to earn a doctoral degree at the University of Freiburg.
- In the event that you grant the University of Freiburg permission to process further personal data, you have the right to revoke this consent at any time. This does not affect the legality of processing that takes place on the basis of the permission until revocation. If you wish to revoke your consent, please contact the internal University office named in the permission form.
- If data processing takes place by means of automated processes, you may also have a right to data portability (Art. 20 GDPR).
- If you wish to assert your rights as data subject with regard to the University of Freiburg, please contact: datenschutz@uni-freiburg.de
- If you believe that the processing of your personal data violates legal provisions you are entitled to complain to a supervisory authority, such as the Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de>
Postfach 10 29 32
70173 Stuttgart

Date: May 2023

Begrüßungsschreiben für Promovierende

Liebe Promovierende der Universität Freiburg,

kennen Sie schon die [Internationale Graduiertenakademie \(IGA\)](#) der Universität Freiburg? Wir sind für Sie da, um Sie in Ihrer Promotionsphase mit vielfältigen Angeboten zu begleiten und so gut es geht zu unterstützen. Wenn Sie Fragen rund um die Promotion haben, wenn Sie sich weiterqualifizieren möchten oder auch wenn Sie Unterstützung benötigen – melden Sie sich gerne bei uns.

Im Rahmen der [Beratung für Promovierende](#) helfen wir Ihnen ganz individuell bei Ihren Anliegen: Bei Fragen zur Finanzierung Ihrer Promotion können Sie gerne die [Förderberatung](#) in Anspruch nehmen. Auch die bei uns angesiedelten [Stipendien der Landesgraduiertenförderung](#) oder die [Reisestipendien](#) können in diesem Zusammenhang für Sie von Interesse sein.

Wenn Sie ein sozialer Konflikt belastet, können wir gemeinsam nach Lösungen in der [Konfliktberatung](#) suchen. Haben Sie Probleme mit Ihrer Betreuungsperson, nutzen Sie das [zentrale Ombudsverfahren](#); zwei Ansprechpersonen aus der IGA, die zur Verschwiegenheit verpflichtet sind, stehen Ihnen zur Seite. Außerdem besteht für Sie die Möglichkeit, im Rahmen unserer [Coachings](#) ganz individuell an Ihren Anliegen zu arbeiten.

Hilfreiche Tipps und Anregungen, wie Sie gemeinsam mit Ihrer Betreuungsperson die Promotion zum Erfolg führen, welche Herausforderungen und Hürden es auf diesem Weg zu bedenken gilt, können Sie im [Kompass zur Guten Betreuung von Promovierenden der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg](#) nachlesen.

Falls Sie soziale Kontakte aufbauen und gleichzeitig eine Sprache lernen möchten, unterstützen wir Sie dabei gerne mit unserer [Sprachtandemvermittlung](#).

In den [Promovierendenkonventen](#) der Fakultäten können Sie sich mit anderen Promovierenden vernetzen und sich ganz aktiv in promotionsrelevante Themen der Hochschule einbringen und diese mitgestalten.

In Kontakt mit anderen Promovierenden kommen Sie auch in unserem [überfachlichen Qualifizierungsprogramm](#). Das umfangreiche Workshopangebot vermittelt Ihnen wichtige und hilfreiche Kompetenzen in verschiedenen Bereichen wie Management, Karriereplanung oder Gute Wissenschaftliche Praxis.

Nutzen Sie es – wie alle unsere Services (außer dem Coaching) ist es für Sie komplett kostenfrei! Alle diese Angebote können Sie nutzen, sofern Sie als Promovierende an der Universität **immatrikuliert** oder **registriert** sind. Im Gegensatz dazu ist unser [Newsletter](#) zwar nicht obligatorisch, aber natürlich empfehlen wir Ihnen, sich dafür anzumelden, um von aktuellen Ausschreibungen und Angeboten für Promovierende zu erfahren.

Sie haben vielleicht ein Anliegen, das hier bisher nicht genannt wurde? Sie sind sich nicht sicher, ob wir weiterhelfen können? Finden wir es heraus, schreiben Sie uns eine E-Mail! Die Kontakte finden Sie auf unserer [Team-Seite](#). Falls wir tatsächlich selbst nicht zuständig sind, kennen wir doch viele andere Beratungsstellen inner- und außerhalb der Universität.

Wir wünschen wir Ihnen einen spannenden und gelungenen Promotionsstart!

Herzliche Grüße

Ihre zentrale Anlaufstelle für Fragen rund um die Promotion

Die UniCard für Studierende der Universität Freiburg

Sie bekommen Ihre persönliche UniCard automatisch nach der Immatrikulation per Post zugeschickt (nur, wenn Sie für die Immatrikulation eine deutsche Postadresse angegeben haben – sonst Abholung im Service Center Studium) Ihre UniCard ist – sofern Sie sich nicht vorher exmatrikulieren bzw. exmatrikuliert werden – mit Beginn des Semesters (01.04. zum Sommersemester bzw. 01.10. zum Wintersemester) fünf Jahre gültig.

Die UniCard bietet Ihnen:

- Studierendenausweis zur Identifizierung als Student/in der Universität Freiburg
- Bargeldloses Zahlen an Kopierern und speziellen Druckern
- Bargeldloses Zahlen in Mensen und Cafeterien
- Bibliotheksausweis für die Universitätsbibliothek (Ausleihe, Gebührenzahlung, Schließfächer)
- Zutritt zu Gebäuden und Räumen
- Stammkarte für das Semesterticket in Verbindung mit einem gültigen Lichtbildausweis

Website: www.unicard.uni-freiburg.de – Hier finden Sie auch die aktuellen Öffnungszeiten des UniCard-Büros im Service Center Studium (Sedanstraße 6, 79098 Freiburg).

Kontakt: E-Mail: unicard@uni-freiburg.de (bitte immer Vor- und Nachname, Matrikelnummer sowie UniCard-Nummer angeben), Tel.: +49 (761) 203-8893.

Bezahlungsfunktion der UniCard

Sie können die elektronische Geldbörse der UniCard für das bargeldlose Bezahlen in den Mensen und Cafeterien sowie an Automaten, Druckern, Kopierern, Waschmaschinen in den Wohnheimen etc. per Autoload-System des Studierendenwerks Freiburg (SWFR, Infos unter: www.swfr.de/autoload/) oder auch über Ihre Girocard („EC-Karte“) oder mittels Bargeld aufwerten. Der maximale Börsenwert ist aus Sicherheitsgründen auf 150 € beschränkt. Der minimale Ladebetrag beträgt grundsätzlich 10 €.

Bei weiteren Fragen zur Bezahlungsfunktion wenden Sie sich bitte an die Service-Points in den Mensen oder an mensacard@swfr.de

Nutzung der Universitätsbibliothek (UB)

Mit Ihrer UniCard haben Sie innerhalb der Öffnungszeiten Zutritt zur UB. Um Ihre UniCard zur Nutzung der UB zu aktivieren, loggen Sie sich mit Ihrem Uni-Account in Ihr UB-Konto ein (<https://www.ub.uni-freiburg.de/>) oder melden Sie sich bei der Information im Erdgeschoss der UB. Ihren Uni-Account bekommen Sie nach der Einschreibung automatisch an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse zugeschickt.

Was tun bei Störungen oder beim Verlust der UniCard?

Verlust: Um eine Sperrung der UniCard zu veranlassen, teilen Sie dem UniCard-Büro bitte Ihren Vor- und Nachnamen sowie Ihre Matrikelnummer per Email mit (unicard@uni-freiburg.de). Sollte die Karte wiedergefunden werden, werden Sie per Email benachrichtigt. Sie kann dann auch wieder entsperrt werden (solange noch keine neue produziert wurde).

Bitte beachten Sie:

Das Guthaben der UniCard kann weder gesperrt, noch dessen Verlust ersetzt werden. Sollten Sie das "Autoload"-Verfahren des Studierendenwerks (SWFR) nutzen, sperren Sie Ihre Karte dort persönlich (Infopoint in der Mensa) oder online mit Kartenummer und Ihrem Passwort (<https://www.swfr.de/kaservice>).

Produktion einer Ersatzkarte: Für die Produktion einer Ersatzkarte benötigt das UniCard-Büro den Einzahlungsbeleg der Gebühren in Höhe von derzeit 10,00 €. Bitte schicken Sie den Einzahlungsbeleg (PDF oder JPG) direkt an das UniCard-Büro. Bitte fragen Sie VOR der Überweisung unbedingt nach, ob Ihre Karte gefunden wurde! Nach Bezahlung können Sie die neue Karte dann zu den Öffnungszeiten des UniCard Büros abholen. Sie können auch direkt vor Ort mit einer Girocard die 10,00 € Gebühren (keine Bar-Einzahlung!) bezahlen. Bitte beachten Sie, dass zum Zeitpunkt der Produktion kein Garderobenschließfach in der UB belegt sein darf.

Störung oder Defekt: Am besten Sie kommen mit Ihrer defekten Karte zu den Öffnungszeiten in das UniCard Büro. Oder Sie schreiben eine E-Mail (unicard@uni-freiburg.de) und melden uns, unter Angabe Ihres Namens und der Kartenummer, die Störung.